# Amt-Demmin-Land

## Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger
öffentlich

# Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin Heiko Richter

| *Federführend:* | *Datum* |
|---|---|
| LVB | 05.05.2022 |
| *Bearbeitung:* | *Vorlage-Nr.* |
| Jörg Puchert | VO/GV 51/22/066 |

| *Beratungsfolge* | *Geplante Sitzungstermine* | *Ö / N* |
|---|---|---|
| Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung) | 24.05.2022 | Ö |

**Sachverhalt**
Artikel 17 des Grundgesetzes garantiert allen Menschen das Recht, sich einzeln oder gemeinsam mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Stelle oder an die Volksvertretung zu wenden. Das ist das Petitionsrecht. Eine Petition im weiteren Sinne ist jedes Anliegen, jede Forderung oder Beschwerde an eine öffentliche Stelle.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit dem das persönliche Verhalten u.a. eines Amtsträgers gerügt wird. Ziel der Dienstaufsichtsbeschwerde ist es, dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen diese Person zu veranlassen. Die Dienstaufsichtsbeschwerde sollte den Ämtsträger, gegen den sie erhoben wird, benennen und das persönliche Fehlverhalten, das ihm zum Vorwurf gemacht wird, möglichst genau bezeichnen. Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird vom Dienstvorgesetzten oder einem damit beauftragten Mitarbeiter seiner Dienststelle entgegengenommen, geprüft und abschließend beschieden. Im Zusammenhang mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde fallen keine Gebühren beziehungsweise Kosten für den Beschwerdeführer an.

Gemäß § 22 Abs. 5 Satz 5 KV M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzter des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin, sie hat jedoch keine Disziplinarbefugnis. Diese obliegt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Zulässige Disziplinarmaßnahmen wären bei Ehrenbeamten nur Verweis, Geldbuße oder Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.

Das Innenministerium des Landes M-V ordnet den Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden dem Bereich der Dienstvorgesetztenfunktion der Gemeindevertretung zu, welche auch die Obliegenheit beinhalte, die erhobenen Beanstandungen daraufhin zu prüfen, ob sich daraus Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen ergeben. Beamtinnen und Beamte (Ehrenbeamte) begehen ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen.

Sollten diese Anhaltspunkte festgestellt werden, ist dieses der zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der fast gleichlautende Sachverhalt im Einzelnen ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Herrn Richter wurde Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Er hat per E-Mail angekündigt, sich zu angemessener Zeit zu äußern. Sollte eine Stellungnahme rechtzeitig vor der Sitzung eintreffen, wird diese vorgelegt.

**Beschlussvorschlag**
Die Gemeindevertretung beschließt, dass den Dienstaufsichtsbeschwerden vom 03.05.2022 und vom 10.05.2022 gegen den 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Meesiger, Herrn Heiko Richter, _____ Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen zu entnehmen sind.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

| | |
|---|---|
| 1 | 22-05-03 DAB von Uwe Fischer ( öffentlich ) |
| 2 | 22-05-08 AW_ Dienstaufsichtsbeschwerde Richter (PDF) ( öffentlich ) |
| 3 | 22-05-10 DAB von Jan Förster ( öffentlich ) |

Uwe Fischer
Schwantjeweg 1
27798 Hude
Angestellter der Gemeinde Meesiger
als Platzwart/Hafenmeister

LVB
Amt Demmin-Land
EINGANG
04. Mai 2022
BOA
ZDF

LVB

Amt Demmin-Land
z. Hd. Herrn Puchert
Goethestr. 43
17109 Demmin

Meesiger, 26.04.2022

Dienstaufsichtsbeschwerde bezüglich des stellvertretenden Bürgermeisters Heiko Richter, Gemeinde Meesiger

Sehr geehrter Herr Puchert,

hiermit lege ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde über den 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Meesiger gemäß Art. 17 des Grundgesetzes ein. Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am gestrigen Tage (25.04.2022) nahm die andauernde Polemik gegen meine Person einen Höhepunkt ein. Mein Kollege und ich haben an diesem Tag mit einer großangelegten Beräumung des Strandes von Treibgut etc. mit maschineller Unterstützung begonnen.

Die Eheleute Richter unternahmen einen Spaziergang mit ihrem Hund.

Am heutigen Tage wurde ich durch mir bekannte Dauercamper nunmehr darüber informiert, dass Herr Heiko Richter sowie seine Ehefrau sich auf Ihrem Spaziergang, als sie in den „Hohlweg" einbogen, gegenüber Personen (Eheleute Egbert und Petra Rohr, wohnhaft Gemeinde Meesiger), die die Straße zum Campingplatz herunterliefen, unüberhörbar laut herablassend, beleidigend und unsachlich über die Maßnahme und die beteiligten Personen äußerten.

Dies war laut Aussage der Dauercamper, die dies nur zufällig mitanhören mussten, deutlich weitläufig wahrzunehmen.

So rief Familie Richter lautstark folgendes in der Öffentlichkeit: "Diese Idioten. Nun schmeißen sie alles in den See und verschmutzen diesen. Das ist eine Frechheit. Diese Idioten wissen nicht, was sie machen. Sie entsorgen jetzt auch noch den Plastikmüll in den See!"

Ich bitte Sie, das geschilderte Verhalten dienstaufsichtlich zu bewerten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in angemessener Zeit eine Stellungnahme zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Fischer

**Von:** steffi.heiko.richter@t-online.de <steffi.heiko.richter@t-online.de>
**Gesendet:** 08.05.2022 09:32
**An:** "Puchert Jörg" <lvb@amt-demmin-land.de>
**Betreff:** AW: Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrte Herr Puchert

Ich werde mich zur angemessener Zeit äußern .
MFG

---

Gesendet mit der Telekom Mail App

--- Original-Nachricht ---
**Von:** Puchert Jörg
**Betreff:** Dienstaufsichtsbeschwerde
**Datum:** 05. Mai 2022, 14:35
**An:** 'steffi.heiko.richter@t-online.de'

Sehr geehrter Herr Richter,

gegen Sie liegt eine Dienstaufsichtsbeschwerde vor, siehe Anlage. Ich gebe Ihne hiermit Gelegenheit, sich schriftlich zu den aufgeworfenen Sachverhalten zu äußern.
Die Angelegenheit soll auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, voraussichtlich am 24.05.2022, im öffentlichen Teil beraten werden. Falls Sie eine Stellungnahme schriftlich abgeben möchten, bitte ich mir diese rechtzeitig zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

***Jörg Puchert***
Leitender Verwaltungsbeamter

Durchwahl: +49 (3998) 2806-101
Fax: +49 (3998) 2806-111
lvb@amt-demmin-land.de

Amt Demmin-Land
Goethestraße 43
17109 Demmin

Jan Förster
Schulstr. 19
16775 Löwenberger Land

LVB
Amt Demmin-Land
EINGANG
BOA
18. Mai 2022
ZDF

Amt Demmin-Land
Herr Puchert
Goethestr. 43
17109 Demmin

**Dienstaufsichtsbeschwerde bzgl. des 2. stellvertretenden Bürgermeisters Heiko Richter, Gemeinde Meesiger**

Sehr geehrter Herr Puchert,

hiermit lege ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde über den 2. Stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Meesiger gemäß GG Art. 17 ein. Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am 25.04.2022 habe ich mit meinem Kollegen eine großangelegte Beräumung des Strandes von Treibgut etc. mit maschineller Unterstützung begonnen.

Die Eheleute Richter unternahmen einen Spaziergang mit ihrem Hund.

Einen Tag später wurde ich durch mir bekannte Dauercamper darüber informiert, dass Herr Richter sowie seine Ehefrau sich auf Ihrem Spaziergang, als sie in den „Hohlweg" nach Meesiger einbogen, gegenüber von Familie Rohr, ebenfalls wohnhaft in Meesiger, die auf dem Weg zum Campingplatz liefen, unüberhörbar laut herablassend, beleidigend und unsachlich über die Maßnahmen und die beteiligten Personen äußerten.

Dies war laut Aussage der Dauercamper, die dies nur zufällig mitanhören mussten, deutlich weitläufig wahrzunehmen.

So rief die Familie Richter lautstark folgendes in die Öffentlichkeit:

„Diese Idioten. Nun schmeißen sie alles in den See und verschmutzen diesen. Das ist eine Frechheit. Diese Idioten wissen nicht was sie machen. Sie entsorgen jetzt auch noch den Plastikmüll in den See!"

Da ich erst seit diesem Jahr als Mitarbeiter auf dem Campingplatz tätig bin, habe ich gehofft, dass ein persönliches Gespräch mir Herr Richter, inklusive der Vorstellung meiner Person als neuer Mitarbeiter der Gemeinde Meesiger ausreicht, um den Sachverhalt ordnungsgemäß klären zu können.

Woraufhin ich am 06.05.2022 ca. 21 Uhr die Familie Richter antraf.

Im Vorfeld machten sie Bilder vom Hafen und auf dem Rückweg in Höhe der Anmeldung habe ich sie dann angesprochen.

Das persönliche Gespräch wurde sofort von Herr Richter mit den Worten

„Wenn ich mit jemandem sprechen wollte, solle ich doch nach Meesiger gehen, dort gäbe es 4 Leute, die mit mir sprechen würden"

abgelehnt und er ging weiter.

Ich bitte Sie, das geschilderte Verhalten dienstaufsichtlich zu bewerten. Da er nicht nur dem Ruf des Campingplatzes Gravelotte sondern auch den der Gemeinde Meesiger schadet, die er repräsentiert.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in angemessener Zeit eine Stellungnahme zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Förster

Meesiger, 10.05.2022